

WIEDERERÖFFNUNG

aller Fabriken und Werkstätten
ab Montag, d. 14. IX. 1942

Nachdem die Aussiedlung mit dem gestrigen Tage beendet ist, werden ab Montag, den 14. IX. 1942.

SÄMTLICHE ARBEITSSTÄTTEN DES GETTOS WIEDER VOLL IN BETRIEB GENOMMEN

Jeder Leiter, Arbeiter und Angestellte ist verpflichtet pünktlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen, wenn ihm daran gelegen ist, sich vor denkbar grössten Unannehmlichkeiten zu schützen. Es wird von den nunmehr anerkannten Arbeitskräften verlangt, dass sie mit grösstem Fleiss ihre Aufgaben erfüllen und sich beflüssigen, die durch die Ruhepause hervorgerufenen Rückstände schnellstens aufzuholen.

Ich werde strenge Kontrolle durchführen lassen, ob diese meine Anordnung restlos befolgt ist.

Getto-Verwaltung
gez. **Biebow**

Litzmannstadt, d. 12. September 1942.

Der Reichstatthalter
im Warthegau

Posen, 11. sept. 1943.
Hohenzolliernstrasse 33

Landesernährungsamt
Abteilung A
(Landesbauernschaft Wartheland)
Gesch. = Z. III C 212
Im Schriftverkehr stets angeben
Zum Schreiben vom 15. 7. 43.
Gesch. = Z. 027/2 Lu/R

An

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Litzmannstadt
— Getto-Verwaltung —
Litzmannstadt
Moltkestr. 157

Betr.: Zuteilung von Spirituosen.

In Ihrem obigen Schreiben begründeten Sie Ihren Antrag über die Zuteilung von Spirituosen und führten weiter aus, dass es sich „bei der vorerwähnten Aktion um die gleiche handelt, für die Sie auch monatlich eine Branntwein-Sonderzuteilung der Geheimen Staatspolizei, Sonderkommando Kulmhof, geben.“ Diese Zuteilungen wurden bereits seit einigen Monaten eingestellt. Ich bitte mir daher mitzuteilen, aus welchen Gründen und für welche Zwecke Sie die in Ihrem Schreiben vom 2. d. M. — 027/2 Ri/H — beantragen 26 ltr. Spirituosen benötigen.

Im Auftrage:
(Podpis nieczytelny)